

Niederschrift
über die 8. Ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau
vom 13. Juli 2026

Am Montag, 13. Juli 2026, fand um 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kranz Live Eventsolutions GmbH, Bahlinger Str. 1, 79111 Freiburg im Breisgau die 8. ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG statt. Die Hauptversammlung wurde im Sinne von § 118a Abs. 1 S. 1 AktG virtuell abgehalten.

Zur Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - a) Frau Gudrun Welsch, Aufsichtsratsvorsitzende,
 - b) Frau Ursula Sydow, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
2. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Herr Erhard Schulz, Herr Rüdiger Theiss und Herr Martin Homola) nahmen gemäß § 118 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 15 Abs. 11 der Satzung der Gesellschaft im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teil.
3. Der Vorstand der Gesellschaft: Frau Antje Virkus
4. Mitarbeiter der Gesellschaft:
 - a) Frau Dr. Anja Nölte, Head of Group Forestry & Certification (Strategy), im Wege der Bild- und Tonübertragung
 - b) Herr Heiko Rock, Group Management

5. Als Gastredner: Herrn Fabio Ferrari, Gründer und CEO von Dryada, im Wege der Bild- und Tonübertragung
6. Der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft: Frau Romana Hansen
7. Durch digitale Zuschaltung die im Teilnehmerverzeichnis und in den Nachträgen zum Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts der Gesellschaft ordnungsgemäß nachgewiesen haben. Das Teilnehmerverzeichnis war während der gesamten Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre im für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen HV-Portal bereitgestellt. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern wird bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme verwahrt.

Zu Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Die Aufsichtsratsvorsitzende Gudrun Welsch (im Folgenden: Versammlungsleiterin) eröffnete die Hauptversammlung um 17:00 Uhr mit der Begrüßung der Teilnehmer und übernahm gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung die Versammlungsleitung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung kam sie zunächst zu den Regularien der Hauptversammlung.

Sie stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung durch Veröffentlichung der Ladung zusammen mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung sowie mit allen gesetzlich geforderten Angaben am 27. Mai 2026 im Bundesanzeiger einberufen worden ist und die Aktionäre außerdem von der Versammlung durch die Gesellschaft benachrichtigt wurden. Sie stelle damit fest, dass die Einberufung der Hauptversammlung gemäß Gesetz und Satzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ein Belegexemplar des Auszugs aus dem Bundesanzeiger mit Einladung und Tagesordnung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Sie stellte auch fest, dass alle nach den gesetzlichen Vorschriften auszulegenden Unterlagen ab dem 27. Mai 2026 auf der Webseite der Gesellschaft verfügbar waren, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Talstr. 30, 79102 Freiburg, zur Einsicht auslagen und auch während dieser Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren.

Die Versammlungsleiterin stellte des Weiteren fest, dass die Hauptversammlung nach § 118a Abs. 1 S. 1 AktG in Verbindung mit der befristeten Satzungsermächtigung vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats als rein virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) einberufen wurde und also solche durchgeführt wird.

Für die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung werde die Hauptversammlung live und in voller Länge in Bild und Ton über das hierfür eingerichtete passwortgeschützte Aktionärsportal für zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre übertragen, sodass die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte diese in Bild und Ton verfolgen können. Über das HV-Portal war den zugeschalteten Teilnehmern während der gesamten Versammlung bis zum angekündigten Ende des jeweiligen Abstimmungsvorgangs außerdem die Stimmrechtsausübung im Wege elektronischer Kommunikation möglich.

Hierzu teile die Versammlungsleiterin mit, dass die Aktionäre – sollten Sie mehrere Einladungen für unterschiedliche Aktienbestände erhalten haben – sich mit den unterschiedlichen Zugangsnummern und PIN-Codes im HV-Portal anmelden und ihr Stimmrecht jeweils pro Aktienbestand ausüben müssen.

Sodann wies die Versammlungsleiterin darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, ihr Stimmrecht noch während der Hauptversammlung im HV-Portal auszuüben. Für die Abstimmungen werde ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem genutzt. Dabei stehen den Aktionären zwei Optionen zur Verfügung. Sie können Ihr Stimmrecht entweder mittels elektronischer Briefwahl ausüben oder den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft elektronisch bevollmächtigen und ihm entsprechende Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen, der seinerseits die Stimmabgabe elektronisch über das HV-Portal vornimmt. Die Aktionäre müssen eine der beiden Möglichkeiten im HV-Portal auswählen und ihr Abstimmungsverhalten bei den im HV Portal aufgeführten Tagesordnungspunkten mit „JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ festlegen. Die Ermittlung des Ergebnisses erfolge dann jeweils elektronisch mit Hilfe einer EDV-Anlage und im Wege des Additionsverfahrens, d.h. die Zahl der abgegebenen Stimmen wird durch Addition der Ja- und Nein-Stimmen ermittelt. Stimmenthaltungen sind für das Abstimmungsergebnis ohne Bedeutung. Das gleiche gilt für nicht abgegebene Stimmen.

Die Stimmabgabe im HV-Portal könne während der Hauptversammlung bis zum Zeitpunkt, der von der Versammlungsleiterin für den jeweiligen Abstimmungspunkt als Endzeitpunkt festgelegt wird, auch widerrufen oder geändert werden. Bereits fristgerecht bis zum 10.07.2026, 24:00 Uhr per Fax, E-Mail oder Post ausgeübte Stimmabgaben durch Briefwahl bzw. durch Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft seien bereits im System hinterlegt und würden

selbstverständlich mitgezählt, ohne dass eine erneute Anmeldung im HV-Portal erforderlich wäre. Auch diese Stimmen könnten noch bis unmittelbar kurz vor dem Abstimmungsvorgang widerrufen oder geändert werden. Sie wies auch darauf hin, dass wenn das Stimmrecht mehrfach ausgeübt, widerrufen oder geändert werde, jeweils die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang habe.

Den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären wurde auch das Recht eingeräumt, Anträge und Wahlvorschläge im Wege der Videokommunikation in der Versammlung zu stellen und den Aktionären wurde ein Auskunftsrecht nach § 131 im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Hierzu wies die Versammlungsleiterin darauf hin, dass die zugeschalteten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter den Button: „Wortmeldung abgeben (Zuschaltung erfolgt per Videokommunikation)“ klicken müssten und sodann eine E-Mail mit einem Link von der Gesellschaft erhalten würden. Wenn der Link in der E-Mail angeklickt werde, würde der Teilnehmer im nächsten Schritt zunächst in einen Warteraum geleitet, in dem die Technik geprüft werde. Anschließend wird der Teilnehmer zum Stream dazugeschaltet und können dann seine Wortmeldung vor der Hauptversammlung abgeben. Der Button „Wortmeldung abgeben (Zuschaltung erfolgt per Videokommunikation)“ werde während der gesamten Hauptversammlung im Portal zur Verfügung stehen. Redebeiträge und Fragen würden grundsätzlich nur innerhalb der Generaldebatte zugelassen. Sollte außerhalb der Generaldebatte einen Antrag gestellt werden wollen, möge der Aktionär bzw. Aktionärsvertreter hierauf bitte hinweisen. Außerdem stellte sie nochmals fest, dass den Aktionären das Recht eingeräumt wurde, Stellungnahmen im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen und den zugeschalteten Aktionären ein Recht zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt wurde.

Nach den Feststellungen der Versammlungsleiterin sind der Gesellschaft keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären übersandt worden. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden ebenfalls nicht gestellt.

Die Versammlungsleiterin hat sich vor und während der Versammlung davon überzeugt, dass keine technischen Störungen aus der Sphäre der Gesellschaft vorlagen.

Die Versammlungsleiterin teilte mit, dass sämtliche Beschlüsse auf der heutigen Versammlung mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Gemäß § 15 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

Der Versammlungsleiterin erläuterte schließlich auch, dass sie den Aktionären vor der ersten Abstimmung mitteilen werde, wie viele Aktien die zugeschalteten Aktionäre bzw. ihre Vertreter halten, wie viele Aktien die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft vertreten und wie

viele Briefwahlstimmen zugegangen seien. Das Teilnehmerverzeichnis werde laufend geführt und sei während der Hauptversammlung allen elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären und Vertretern von Aktionären im Aktionärsportal zugänglich.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung ordnete die Versammlungsleiterin an, dass die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an die Berichte des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Tagesordnungspunkt 2 in Form einer Generaldebatte stattfinden werde. In dieser Generaldebatte können alle Aktionäre, die das Wort wünschen, zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort kommen und Fragen zu allen Tagesordnungspunkten stellen. Wenn alle Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, werde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran ohne weitere Aussprache über die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 abgestimmt.

Anträge auf Beschlussfassung zu TOP 1 wurden nicht gestellt.

Sodann wurde die Tagesordnung wie folgt aufgerufen und erledigt:

Zu Tagesordnungspunkt 2: Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses, des zusammengefassten Jahresberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 2 war deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die Vorständin Frau Virkus präsentierte sodann zusammen mit Frau Dr. Anja Nölte und Herrn Heiko Rock den Jahresbericht inkl. Bericht über den Jahresabschluss 2025.

Im Anschluss sprach Herrn Fabio Ferrari, Gründer und CEO von Dryada, als Gastredner über die Entwicklung des Kompensationsmarktes und die daraus resultierenden Anforderungen aus Investorensicht.

Anschließend berichtete die Versammlungsleiterin als Aufsichtsratsvorsitzende über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025.

Im Anschluss an TOP 2 stellte die Versammlungsleiterin die Präsenz gemäß dem Inhalt des Teilnehmerverzeichnisses fest. Danach waren vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 26.452.820,00, das in eine gleiche Anzahl Namensaktien eingeteilt ist, insgesamt 482.852

Stückaktien in der Hauptversammlung vertreten, was einer Präsenz von 1,825 % des Grundkapitals entspricht. Zudem liegen der Gesellschaft weitere 2.855.481 abgegebene Stimmen per Briefwahl vor, entsprechend 10,795 % des stimmberechtigten Grundkapitals. Insgesamt ergibt dies 12,62 % des stimmberechtigten Grundkapitals.

Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung beschlussfähig ist. Die Versammlungsleiterin unterzeichnete das Teilnehmerverzeichnis und nahm es sodann zu den Unterlagen. Veränderungen der Präsenz wurden als Nachträge dokumentiert und dem Teilnehmerverzeichnis beigelegt. Das Teilnehmerverzeichnis wurde über das Portal zur Einsicht der zugeschalteten Aktionäre zur Verfügung gestellt und blieb während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme einsehbar.

Nach Verlesung der Präsenz eröffnete die Versammlungsleiterin die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten. Die Versammlungsleiterin wies daraufhin, dass nach Abschluss der Generaldebatte die Aussprache nicht nochmals eröffnet werde. Die Aktionäre hatten dabei die Möglichkeit über einen entsprechenden Button im HV-Portal eine Wortmeldung anzuzeigen. Nach Prüfung der technischen Voraussetzungen beim Aktionär durch die Gesellschaft wurden die Aktionäre live zur Hauptversammlung zugeschaltet. Die Vorständin Frau Virkus beantwortete alle Fragen der Aktionäre. Sämtliche Redeeinträge waren optisch und akustisch ohne relevante Einschränkungen wahrnehmbar. Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen und auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr eintrafen, schloss die Versammlungsleiterin die Generaldebatte und stellte dabei fest, dass alle Fragen der Aktionäre vollständig beantwortet wurden, keine Fragen unbeantwortet geblieben sind und kein Aktionär geltend gemacht habe, dass ihm eine Auskunft verweigert worden sei.

Anträge auf Beschlussfassung zu TOP 2 wurden nicht gestellt. Die Versammlungsleiterin trat sodann in die weiteren Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 ein.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025, Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 und Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vor Beginn der Abstimmungen zu TOP 3, TOP 4 und TOP 5 rief die Versammlungsleiterin die drei Tagesordnungspunkte und die zugehörigen Beschlussvorschläge nochmals in Kurzform

auf. Für die Abstimmung maßgeblich seien jeweils die Beschlussvorschläge, wie sie im Bundesanzeiger im Rahmen der Einberufung bekannt gemacht wurden.

Die Versammlungsleiterin wies auch darauf hin, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß S 136 Abs. 1 AktG bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung weder für sich noch für einen anderen das Stimmrecht ausüben und auch nicht durch einen Dritten das Stimmrecht für ihre Aktien ausüben lassen dürfen.

Die Versammlungsleiterin stellte vor Beginn der Abstimmung die veränderte Präsenz gemäß dem Inhalt des aktualisierten Teilnehmerverzeichnisses fest. Danach waren vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 26.452.820,00, das in eine gleiche Anzahl Namensaktien eingeteilt ist, insgesamt 545.964 Stückaktien in der Hauptversammlung vertreten, was einer Präsenz von 2,064 % des Grundkapitals entspricht. Diese Änderungen der Präsenz dokumentierte die Versammlungsleiterin durch einen unterzeichneten Nachtrag im Teilnehmerverzeichnis.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu **TOP 3** beschloss die Hauptversammlung sodann mit der erforderlichen Mehrheit, den für das Geschäftsjahr 2025 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 70.299,52 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Die Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 545.964 Stimmen, d. h. 2,064 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 3.465.811 abgegebenen gültigen Stimmen 3.460.591 JA-Stimmen (99,849 %) und 5.220 (0,151 %) NEIN-Stimmen. Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung beschlossen hat, den für das Geschäftsjahr 2025 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 70.299,52 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu **TOP 4** beschloss die Hauptversammlung des Weiteren mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 545.964 Stimmen, d. h. 2,064 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 3.548.983 abgegebenen gültigen Stimmen 3.543.763 JA-Stimmen (99,853 %) und 5.220 (0,147 %) NEIN-Stimmen. Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung Entlastung erteilt worden ist.

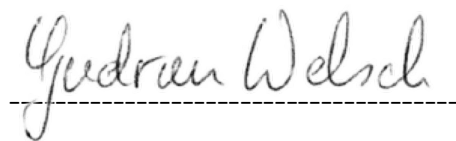
Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu **TOP 5** beschloss die Hauptversammlung schließlich auch mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 545.964

Stimmen, d. h. 2,064 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 3.351.888 abgegebenen gültigen Stimmen 3.346.668 JA-Stimmen (99,844 %) und 5.220 (0,156 %) NEIN-Stimmen. Dabei waren von den präsenten und stimmberechtigten Aktien die von einem Stimmrechtsverbot betroffenen Stimmen bereits abgezogen. Insgesamt fielen bei dieser Abstimmung 357.761 Aktien unter das Stimmverbot. Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung Entlastung erteilt worden ist.

Wie die Versammlungsleiterin anschließend verkündete, war die Tagesordnung damit abgearbeitet. Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass kein Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklärt wurde und dass alle Beschlüsse der Hauptversammlung durch Stimmabgabe per Briefwahl oder durch elektronische Stimmabgabe der Aktionäre und Aktionärsvertreter in der Versammlung mit ihrem jeweiligen Inhalt und Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß gefasst und von ihr festgestellt und verkündet worden sind.

Die Versammlungsleiterin schloss die Hauptversammlung um 19:20 Uhr.

Freiburg, den 13. Juli 2026

A handwritten signature in dark ink, reading "Gudrun Welsch", written over a horizontal dashed line.

Gudrun Welsch

-Aufsichtsratsvorsitzende-

Übersicht der Anlagen zur Niederschrift

über die 8. Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau
vom 13. Juli 2026

Anlage 1: Auszug aus dem Bundesanzeiger mit Einladung und Tagesordnung



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 27. Mai 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: BaumInvest AG, Freiburg im Breisgau
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260512010116
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



BaumInvest AG

Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit zur

**8. ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung
der BaumInvest AG**

ein, die am

Montag, den 13.07.2026 ab 17:00 Uhr

in den Räumlichkeiten der

**Kranz Live Eventsolutions GmbH,
Bahlinger Straße 1, 79111 Freiburg,**

stattfindet.



Der Vorstand hat auf Grundlage von § 15 Abs. 13 der Satzung der Gesellschaft entschieden, dass die Hauptversammlung in der Form einer virtuellen Hauptversammlung im Sinne von § 118a Abs. 1 S. 1 AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten wird. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Räumlichkeiten des Studios der Kranz Live Eventsolutions GmbH, Bahlinger Straße 1, 79111 Freiburg. Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung. Die gesamte Hauptversammlung wird für unsere ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre in einem passwortgeschützten Hauptversammlungs-Portal am Tag der Hauptversammlung live im Internet unter der Internetadresse

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

übertragen. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können in diesem Rahmen ihre Rechte - wie unter Ziffer II. dieser Einladung näher beschrieben - ausüben. **Es wird um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise unter Ziff. II., insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten, gebeten.**

I. Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses, des zusammengefassten Jahresberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Bericht des Vorstands zum vergangenen Geschäftsjahr und Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Als Gastredner wird Fabio Ferrari die Entwicklung und die entsprechenden Anforderungen des Kompensationsmarktes aus Investorensicht vorstellen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 2 ist deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der BaumInvest AG, Talstr. 30, 79102 Freiburg, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der oben genannten Dokumente ausgehändigt. Ferner sind alle Unterlagen zur Hauptversammlung im Vorfeld auf der Website der BaumInvest AG abrufbar.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2025 im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 70.299,52 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen - also wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung:	EUR 70.299,52
Bilanzgewinn:	EUR 70.299,52

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025



Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

II.

„Weitere Angaben und Hinweise zur Einberufung“

Der Vorstand der Gesellschaft hat in Ausübung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juli 2023 mit großer Mehrheit beschlossenen Ermächtigung entschieden, die ordentliche Hauptversammlung 2026 erneut als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ist daher ausgeschlossen. Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a AktG führt zu Modifikationen beim Ablauf der Hauptversammlung sowie bei der Ausübung von Aktionärsrechten gegenüber einer Präsenzhauptversammlung. Es wird daher um besondere Beachtung der nachstehenden Angaben und Hinweise, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten, sowie der Hinweise durch den Versammlungsleiter während der Hauptversammlung gebeten.

1. Durchführung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte haben aber die Möglichkeit, sich zu der Hauptversammlung über das passwortgeschützte HV-Portal unter

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

zuzuschalten und die gesamte Hauptversammlung dort live in Bild und Ton zu verfolgen („Teilnahme“). Dort können Sie auch Ihre Aktionärsrechte ausüben. Für die Nutzung des HV-Portals ist neben der Anmeldung zur Hauptversammlung ein Einloggen mittels personalisierter Zugangsnummer und dazugehörigem PIN-Code erforderlich. Aktionäre, die ihre elektronische Mail-Adresse der Gesellschaft bereits mitgeteilt haben, erhalten die Zugangsdaten automatisch auf diesem Weg zugesendet. Alle anderen Aktionäre erhalten die Zugangsdaten über die für die Anmeldung angegebene Adresse durch die Gesellschaft. Die Zugangsdaten werden benötigt, um sich rechtzeitig zur virtuellen Hauptversammlung anzumelden und bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung die verschiedenen Module nutzen zu können. Nach Ablauf der Anmeldefrist, d.h. nach dem 06. Juli 2026 (s. dazu Ziff. 2), können nur noch diejenigen Aktionäre auf die Module des HV-Portals zugreifen, die sich bis dahin ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben. Das HV-Portal wird voraussichtlich ab dem 03. Juni 2026 freigeschaltet.

Die Stimmrechtsausübung der ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre ist im Wege der Briefwahl, der elektronischen Briefwahl oder über Vollmachtserteilung an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich. Den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären wird in der Versammlung im Wege der Videokommunikation das Rede- und Auskunftsrecht sowie das Recht eingeräumt, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen. Ihnen wird außerdem ein Recht zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Die Aktionärsrechte können auch von Bevollmächtigten ausgeübt werden. Weitere Einzelheiten hierzu werden im Folgenden dargestellt.

2. Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte - insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts - sind in Übereinstimmung mit § 15 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft nur die Aktionäre - persönlich oder durch Bevollmächtigte - berechtigt, die sich fristgerecht anmelden. **Die Anmeldung muss spätestens bis Montag, 06. Juli 2026 (24:00 Uhr MESZ), bei der Gesellschaft unter einer der nachfolgend angegebenen Anmeldemöglichkeiten eingegangen sein.** Außerdem muss der Aktionär für die angemeldeten Aktien am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sein. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und kann per Post, Telefax, E-Mail oder über das HV-Portal der Gesellschaft über folgende Anmeldemöglichkeiten vorgenommen werden:

BaumInvest AG
c/o Art-of-Conference
- Martina Zawadzki -
Postfach 11 06
71117 Grafenau
Telefax: +49 (0) 711 95338780
E-Mail: bauminvest@art-of-conference.de
HV-Portal: <https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für die Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister finden vom 07. Juli 2026 bis zum 13. Juli 2026 (Tag der Hauptversammlung) nicht statt (sog. **Umschreibestopp**).

Die Aktien werden durch die Anmeldung und/oder den Umschreibestopp nicht gesperrt, sondern bleiben frei handelbar; Aktionäre können deshalb auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge aber erst nach dem 06. Juli 2026 24:00 Uhr MESZ, (sog. „**Technical Record Date**“) bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, soweit sie sich nicht zur Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere des Stimmrechts) vom bisherigen und eingetragenen Aktionär bevollmächtigen lassen. In diesen Fällen bleiben die Aktionärsrechte bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen. Aktionäre, die ordnungsgemäß angemeldet und im Aktienregister eingetragen sind, sind auch dann zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung im Sinne der elektronischen Zuschaltung und zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Technical Record Date veräußern. Das Technical Record Date hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien.

Datum	Ereignis
06. Juli 2026, 24:00 MESZ	Technical Record Date: Letzter Zeitpunkt für rechtzeitige Umschreibungsanträge
07. - 13. Juli 2026	Umschreibestopp: Keine Änderungen im Aktienregister möglich
13. Juli 2026	Tag der Hauptversammlung

3. Recht zur Einreichung von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre haben das Recht, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen. Die Einreichung von Stellungnahmen hat in deutscher Sprache über das HV-Portal unter

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

zu erfolgen. Stellungnahmen sind bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, also bis Dienstag, 07. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), einzureichen. Stellungnahmen dürfen maximal 5.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie mehr als 5.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. § 126 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1, 3 und 6 AktG gilt entsprechend. Die Gesellschaft behält sich vor, Stellungnahmen mit beleidigendem, diskriminierendem, strafrechtlich relevantem, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne Bezug zur Tagesordnung nicht zugänglich zu machen. Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens ab Mittwoch, 08. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre unter Veröffentlichung des Namens des einreichenden Aktionärs zugänglich gemacht. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde, die Stellungnahme in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder Beleidigungen enthält, oder wenn der einreichende Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich auch nicht vertreten lassen wird. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in Stellungnahmen enthalten sind, werden nicht als solche berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen bzw. zu stellen oder zu erklären.

4. Verfahren der Stimmabgabe

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl) oder ihr Stimmrecht im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmabgabe per Briefwahl oder die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter kann gleichzeitig mit der Anmeldung durch Nutzung des HV-Portals erfolgen oder durch Herunterladen, Drucken und Versenden des entsprechenden Formulars, abrufbar unter

<https://bauminvest.de/fuer-aktionaere/hv-2026/>

Alternativ können Sie sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und später ihre Stimmabgabe tätigen.

Abgegebene Stimmen, ihr Widerruf bzw. eventuelle Änderungen abgegebener Stimmen oder der Widerruf einer Vollmachtserteilung müssen der Gesellschaft - **sofern nicht das HV-Portal genutzt wird** - in Textform spätestens bis Freitag, den 10. Juli 2026 (24:00 Uhr MESZ), unter einer der oben unter Ziff. 2 genannten Anmeldeöglichkeiten zugehen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Block- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. abgegebene Weisung, an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Über das HV-Portal ist die elektronische Briefwahl oder die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können über das HV-Portal auch etwaige zuvor auf anderem Wege abgegebene Briefwahlstimmen oder Weisungen widerrufen oder geändert werden. Bei mehreren eingehenden Stimmabgaben wird nur die der Gesellschaft zuletzt zugegangene berücksichtigt.



5. Bevollmächtigung eines Dritten

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Aktionäre können die Vollmacht zusammen mit der Anmeldung entweder über das herunterladbare Formular oder über das HV-Portal erteilen. Sofern die Vollmacht über das HV-Portal, ist kein gesonderter Nachweis der Bevollmächtigung erforderlich. Ansonsten kann der Nachweis insbesondere durch Übermittlung einer Kopie oder eines Scans der Vollmacht per Post, Telefax oder E-Mail an die genannten Anmeldeöglichkeiten erbracht werden. Entsprechendes gilt für den Widerruf einer Vollmacht. Aus organisatorischen Gründen muss eine solche Erklärung - **sofern nicht das HV-Portal genutzt wird** - der Gesellschaft bis spätestens Freitag, den 10. Juli 2026 (24:00 Uhr MESZ), unter einer der genannten Anmeldeöglichkeiten zugehen. Die Nutzung des HV-Portals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die persönlichen Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals erhält. Für die Weitergabe der Zugangsdaten an den bevollmächtigten ist allein der Aktionär und nicht die Gesellschaft verantwortlich.

6. Rede-, Frage- und Auskunftsrecht in der Hauptversammlung

Elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre haben ein Rede-, Frage- und Auskunftsrecht in der Hauptversammlung. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der Hauptversammlung ist nicht möglich. Zur Ausübung des Rede-, Frage- und Auskunftsrechts ist ausschließlich die von der Gesellschaft angebotene Videokommunikation zu verwenden, über die eine elektronische Zuschaltung der Aktionäre zur Hauptversammlung erfolgt.

Die Ausübung des Rede-, Frage- und Auskunftsrechts erfordert, dass der Aktionär zuvor über die im Menü des HV-Portals vorgesehene Schaltfläche eine Wortmeldung abgibt. Dies ist ausschließlich am Tag der Hauptversammlung ab 17:00 Uhr (MESZ) bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich. Ab Beginn der virtuellen Hauptversammlung wird im HV-Portal ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die zugeschalteten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden können. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die einen Redebeitrag ordnungsgemäß angemeldet haben, werden zu einem vom Versammlungsleiter bestimmten Zeitpunkt aufgerufen und in einen virtuellen Warteraum gebeten. Der Zugang zu diesem virtuellen Warteraum erfolgt per Klick auf den vom Dienstleister an den Aktionär versendeten Link. Für die Live-Videozuschaltung während der Hauptversammlung benötigen Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten ein internetfähiges Endgerät (zum Beispiel Laptop, Tablet oder Smartphone), eine stabile Internetverbindung sowie eine Kamera und ein Mikrofon, auf welche vom Internetbrowser zugegriffen werden kann. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionären bzw. Bevollmächtigten und Gesellschaft in der Versammlung vor dem jeweiligen Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Nach erfolgreicher Überprüfung ruft Sie der Versammlungsleiter namentlich für Ihren Redebeitrag auf und Sie werden live in der Versammlung zugeschaltet. Sie können dann mit Ihrem Redebeitrag beginnen.

Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen, sowie das in der Hauptversammlung bestehende Frage- und Auskunftsrecht geltend zu machen. Der Versammlungsleiter ist gem. § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs für das Rede-, Frage- und Auskunftsrecht der Aktionäre zusammengekommen einen angemessenen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt, für den einzelnen Redner sowie für einzelne Frage- und Redebeiträge zu setzen.

Für ein besseres Erscheinungsbild wird empfohlen, die Kamera Ihres Endgeräts auf ein Querformat (am besten 16:9) einzustellen. Für eine gute Qualität der Tonübertragung und zur Vermeidung von Rückkopplungen wird außerdem die Verwendung eines Kopfhörers mit Mikrofon (Headset) empfohlen. Achten Sie bitte außerdem auch auf eine möglichst ruhige Umgebung mit möglichst wenigen Störgeräuschen. Ein Mobiltelefon sollte stumm geschaltet sein und nicht direkt auf dem Endgerät liegen, weil es sonst zu Störungen kommen kann. Beenden Sie nach Möglichkeit auch alle nicht benötigten Anwendungen (bspw. E-Mail-Programme, Messenger-Dienste etc.) auf Ihrem Endgerät, damit etwaige Benachrichtigungen in der Übertragung nicht sicht- oder hörbar sind.

7. Erklärung von Widersprüchen zum Protokoll



Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre haben das Recht, Widerspruch zur Niederschrift gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation gemäß § 118a Abs.1 Satz 2 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 245 AktG zu erklären. Widersprüche sind elektronisch über das HV-Portal unter

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

8. Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung im Sinne des AktG

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte haben die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft unter

<https://bauminvest2026.hv-anmeldung.de>

zu verfolgen. Aktionäre oder Bevollmächtigte, die hiervon Gebrauch machen möchten, benötigen hierfür die persönlichen Zugangsdaten des Aktionärs. Bei Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung am 13. Juli 2026, d.h. zwischen Eröffnung der Hauptversammlung bis zu ihrer Schließung durch den Versammlungsleiter, sind die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten für die Dauer der Nutzung elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltet im Sinne von § 121 Abs. 4b Satz 1 AktG.

9. Hinweise zum Datenschutz

Wenn Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten sich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, ihre Aktionärsrechte ausüben, das HV-Portal nutzen oder sich zur virtuellen Hauptversammlung zuschalten, verarbeiten wir personenbezogene Daten über den Aktionär und/oder den Bevollmächtigten (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und individuelle Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals). Dies geschieht, um Aktionären oder ihren Bevollmächtigten die Zuschaltung zur und die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die BaumInvest AG, Talstr. 30, 79102 Freiburg, E-Mail: info@bauminvest.de. Soweit wir uns zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung Dienstleistern bedienen, verarbeiten diese Ihre personenbezogenen Daten nur in unserem Auftrag und sind im Übrigen zur Vertraulichkeit verpflichtet. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen steht jedem Betroffenen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Löschungs- und ggf. Widerspruchsrecht bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung und auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung können jederzeit über unsere Internetseite unter

<https://bauminvest.de/datenschutz/>



abgerufen werden.

Freiburg, im Mai 2026

BaumInvest AG

Der Vorstand